

# **Niederschrift**

über die 9. Sitzung des Bauausschusses

am 20.07.2006 im Stadthaus, Raum 108

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20.45 Uhr

## **Beratungspunkte**

### **Öffentlicher Teil**

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 21.06.2006
- A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
- A 5. Baumaßnahme Mühlenstraße/Wallstraße  
hier: Sachstandsbericht
- A 6. 1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Mölln für das Gebiet zwischen Grambeker Weg und Delvenauweg sowie westlich Delvenauweg  
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- A 7. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Goldkäferweges, östlich und südlich des Waldes, westlich der Königsberger Straße der Stadt Mölln  
hier: Aufstellungsbeschluss
- A 8. Bebauungsplan Nr. 96 für das Gebiet nördlich des Goldkäferweges, östlich und südlich des Waldes, westlich der Königsberger Straße der Stadt Mölln  
hier: Aufstellungsbeschluss
- A 9. Bebauungsplan Nr. 12.1 der Gemeinde Breitenfelde für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, westlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und Nr. 12  
und  
Bebauungsplan Nr. 12.2 der Gemeinde Breitenfelde für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, östlich des Mühlenweges, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und Nr. 12  
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden im Zuge der öffentlichen Auslegung
- A10. Verkehrskonzept Altstadt  
hier: Einwohnerversammlung vom 30.05.2006; Anregungen  
-zuletzt BA vom 21.06.2006; TOP A 11-
- A11. Ausbau der L 287, Gudower Weg  
-zuletzt BA vom 09.02.2006-

A 12. Ausbau der Schäferstraße

A 13. Bekanntgaben / Anfragen

- 13.1 Berichtswesen
- 13.2 Verkehrsberuhigung, Tempo 30 Zone
- 13.3 Altstadt, verkehrsberuhigte Bereiche
- 13.4 Wasserkrüger Weg
- 13.5 Stellplätze in der Waldsstadt
- 13.6 Grillplatz im Luisenbad

### **Nichtöffentlicher Teil**

A 14. Bekanntgaben / Anfragen

- 14.1 Städtischer Parkplatz „Quellenhof“  
hier: Bebauung

A 15. Kontrolle der Verwaltung

- 15.1 Eingegangene Bauanträge  
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

### **Öffentlicher Teil**

A 16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

# Anwesenheitsliste

	<b>N a m e</b>	<b>B e m e r k u n g e n</b>
<b>Stadtvertreter:</b>		
<b>Vorsitzende:</b> 1. stellv. Vorsitzender 2. stellv. Vorsitzender	Ratsherrin Gehrmann	
	Ratsherr Zdarsky	
	Ratsherr Jahnke	
	Ratsherr Leppek	
	Ratsherr Gronninger	fehlt
	Ratsherr Voß	
	Ratsherr Ruhland	
	Ratsherrin Hälsig	fehlt
<b>Bürgerdelegierte:</b>	Frau Biehl	
	Herr du Moulin	
	Herr Heiden	
	Herr Trense	
<b>Vertreter:</b>	Ratsherr Dr. von Notz	Für Frau Hälsig
	Bürgerdelegierter Herr Büttner	Für Herrn Gronninger
<b>Protokollführerin:</b>	STA Voß	
<b>Verwaltung:</b>	OBR Kuhmann	
<b>Gäste:</b>	Herr Schlegel	
	Frau Patzke	
<b>Ausschließungsgründe gemäß § 22 GO / § 75 LBG / § 81 LVwG liegen vor für:</b>		

## Öffentlicher Teil

### **A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **A 2. Anträge zur Tagesordnung**

Die Vorsitzende beantragt, die TOPs

2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Goldkäferweges, östlich und südlich des Waldes, westlich der Königsberger Straße der Stadt Mölln  
hier: Aufstellungsbeschluss

und

Bebauungsplan Nr. 96 für das Gebiet nördlich des Goldkäferweges, östlich und südlich des Waldes, westlich der Königsberger Straße der Stadt Mölln  
hier: Aufstellungsbeschluss

als TOP A 7 und A 8 zu beraten.

Die Tagesordnung wird neu durchnummeriert.

Der TOP A 11 wird wegen des hohen Publikumsandrangs nach dem TOP A 5 beraten.

Zu den Tagesordnungspunkten A 14 - A 15 wird nach § 46 Abs. 7 GO beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag zu entsprechen.

### **A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 21.06.2006**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

### **A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Kuhmann ergänzt zu lfd. Nr. 7:

Die orientierende Altlastuntersuchung ist in Auftrag gegeben. Ein Ergebnis wird Anfang August 2006 erwartet. Die Maßnahme wird zu 75% vom Land gefördert.

### **A 5. Baumaßnahme Mühlenstraße / Wallstraße**

hier: Sachstandsbericht

Die Baumaßnahmen sollen vor dem Jahrmarkt beendet sein.

Die Lärmbelästigung vor 7.00 Uhr steht bereits auf der Tagesordnung zur nächsten Baubesprechung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die LKW mit den Altglascontainern durch die Mühlenstraße fahren. Dies muss unterbunden werden.

### **A 6. 1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Mölln für das Gebiet zwischen Grambeker Weg und Delvenauweg sowie westlich Delvenauweg**

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
-Vorlage vom 20.06.2006-

Der Bauausschuss unterstreicht, dass die Läden nicht zusammengeführt werden dürfen. Der Ist-Zustand soll so Bestand haben.

### **Beschluss:**

1. Für das Gebiet zwischen Grambeker Weg und Delvenauweg sowie westlich Delvenauweg wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Ziel der Planaufstellung ist die Ausweisung des gesamten entsprechend genutzten Bereiches des Plangeltingungsraumes als Sondergebiet – Einzelhandel -. Für die umliegenden Flächen wird eine Bestandssicherung bauleitplanerisch vorbereitet.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Durchführung des Verfahrens wird das Stadtbauamt beauftragt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB soll durch Aushang des Plankonzeptes erfolgen. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB erfolgt parallel zum o. g. Verfahrensschritt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 (1) Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **A 7. 2. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich des Goldkäferweges, östlich und südlich des Waldes, westlich der Königsberger Straße der Stadt Möltn**

hier: Aufstellungsbeschluss

-Vorlage vom 13.07.2006-

Die Beratungen umfassen die TOP's A 7 und A 8.

Wegen des BVerwG-Urteils hat das Bauamt das RPA um Prüfung gebeten. Herr Kuhmann erläutert ergänzend, dass nicht grundsätzliche sinnvolle Zusammenarbeit mit privaten Planungsbüros beendet werden soll. Gerade bei kleineren Planverfahren sei aber der Aufwand des Stadtbauamtes für reine Verfahrensabwicklung oft genauso groß wie bei eigener Planerstellung, ohne dass der Stadt Kosten erstattet werden. Deshalb die Initiative zur Nutzung einer direkten Kostenabwälzung auf den Investor bzw. Grundstückseigentümer.

Die CDU-Fraktion sieht die Übernahme der Planung durch das Stadtbauamt kritisch:

- Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus sollten Bauleitpläne, die auf eine Initiative eines Investors bzw. Grundstückseigentümers aufgestellt werden, in dessen Auftrag durch ein privates Planungsbüro erstellt werden
- Es wird auf eine Mehrwertsteuer-Problematik hingewiesen, die die Kreisverwaltung bei der Übernahme von Planungsleistungen für Gemeinden beschäftigt hat.

Die SPD- Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen halten dagegen:

- Verwaltung kann und soll entscheiden, welche Bauleitpläne mit den eigenen Kapazitäten erstellt werden
- Notwendigkeit zur generellen Einschaltung privater Planungsbüros nicht nachvollziehbar
- Chance auf Einnahmen der Stadt sollten genutzt werden

Herr Kuhmann bittet zumindest um Abstimmung über die Punkte 1., 3. und 4. zu TOP A 7 und TOP A 8, weil eine Bauvoranfrage vorliegt.

Diskussion über Abstimmung ergibt, dass über die Punkte 1., 3. und 4. zu TOP A 7 und über die Punkte 1. und 4. zu TOP A 8 abgestimmt wird. Eine Planerstellung soll trotz Aufstellungsbeschluss erst nach Klärung des Punktes 2 erfolgen.

Herr Dr. von Notz bittet daraufhin, die Punkte 2. der Beschlussvorschläge zu TOP A 7 und die Punkte 2. und 3. zu TOP A 8 in die Fraktionen zu ziehen und auf der nächsten Sitzung erneut zu beraten.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet nördlich des Goldkäferwegs, östlich und südlich des Waldes, westlich der Königsberger Straße wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Planungsziel ist die Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll durch Aushang des Plankonzeptes erfolgen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**A 8. Bebauungsplan Nr. 96 für das Gebiet nördlich des Goldkäferweges, östlich und südlich des Waldes, westlich der Königsberger Straße der Stadt Mölln**

hier: Aufstellungsbeschluss  
-Vorlage vom 13.07.2006-

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet nördlich des Goldkäferwegs, östlich und südlich des Waldes, westlich der Königsberger Straße wird der Bebauungsplan Nr. 96 aufgestellt. Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**A 9. Bebauungsplan Nr. 12.1 der Gemeinde Breitenfelde für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, westlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und Nr. 12**

**und**

**Bebauungsplan Nr. 12.2 der Gemeinde Breitenfelde für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, östlich des Mühlenweges, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und Nr. 12**

hier: Beteiligung der Nachbargemeinden im Zuge der öffentlichen Auslegung  
-Vorlage vom 20.06.2006-

**Beschluss:**

Hinsichtlich der in den Entwürfen der Bebauungspläne Nr. 12.1 (für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, westlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und Nr. 12) und 12.2 (für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 207, westlich des Kuckucksredders, östlich des Mühlenweges, südlich angrenzend an die B-Pläne Nr. 10 und Nr. 12) getroffenen Festsetzungen der Gemeinde Breitenfelde (Stand: Juni 2006) bestehen seitens der Stadt Mölln keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **A 10. Verkehrskonzept Altstadt**

hier: Einwohnerversammlung vom 30.05.2006; Anregungen  
-zuletzt BA am 21.06.2006; TOP A 11-  
-Vorlage vom 14.06.2006-

Herr Schlegel erläutert für die SPD-Fraktion den Ergänzungsantrag vom 18.07.06:

- 1. und 2. entspricht dem Vorschlag der Verwaltung
- 3. ist eine weitere unterstützende Maßnahme
- 4. ist ganz wichtig, um den Verkehrsfluss zu verbessern
- Es muss beim Land verstärkt darauf eingewirkt werden, dass eine Abbiegespur hergestellt wird
- 5. entspricht dem Vorschlag der Verwaltung, wobei hier dann auch die Beschilderung für 3. aufgenommen werden muss

Es entwickelt sich eine lebhafte Diskussion:

- Zielsetzung wird vermutlich nicht helfen, ist aber ein 1. Ansatzpunkt
- ZOB wird überlastet sein
- Es wird sicher auch auf den Waldhallenweg ausgewichen werden
- Linksabbiegespur und bessere Ausleuchtung in Mölln-Süd erforderlich
- „grüne Welle“ vom Wasserkrüger Weg bis Alt-Mölln
- Verkehr wird von den Ampelschaltungen gestoppt, nicht von der Brücke
- Status quo ist die schlechteste Lösung
- Durchgangsverkehr reduzieren, aber nur mit flankierenden Maßnahmen (welche?)
- Keine Experimente mit Bürgern
- Jetzige Regelung ist auch nur ein Experiment und nicht zukunftsorientiert
- Umsetzung mit Sperrung der Rechtsabbiegespur und Überwachung möglich
- Beschlussvorschlag resultiert aus der Einwohnerversammlung, kein Alleingang der Verwaltung
- Vorschlag eines Bürgers und eines Geschäftsmannes, die sich nicht kennen
- Gegensätzliche Meinungen zur Handhabung der Verkehrsregelung: Reduzierung / Fußgängerzone

Herr Kuhmann erklärt, dass die Verkehrsuntersuchung ergeben hat, dass täglich 24.000 Autos über die Kanalbrücke fahren. Vor dem Hintergrund dieser Verkehrsmengen können auch sinnvolle Optimierungen der Anschlussstelle Mölln-Süd – hier läuft eine Untersuchung des LBV Lübeck – und der Lichtsignalanlagen nach seiner Einschätzung nicht die Verkehrsprobleme der Altstadt lösen. Der LBV hat bereits die 1. Ampel vor Mölln umgestellt, weitere Umstellungen waren bisher nicht möglich. Aus der laufenden Verkehrsuntersuchung der Region Mölln ergeben sich ggf. neue Erkenntnisse.

#### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss sieht in dem vorgeschlagenen Verbot des Rechtsabbiegens vom Wasserkrüger Weg in die Hauptstraße ein geeignetes Mittel der Verkehrslenkung, das dem Gesamtziel einer Erschwerung des Altstadt-Durchfahrtsverkehr dient.
2. Der Bauausschuss bittet das Stadtbauamt, folgende Verkehrsanordnungen bei der Verkehrsaufsicht zu beantragen:
  - 2.1 Vorgeschriebene Fahrtrichtung am Ende des Wasserkrüger Weges: Geradeaus
  - 2.2 Verbot der Einfahrt vom Kurparkplatz zur Mühlenstraße ab Höhe des städtischen Toilettengebäudes
  - 2.3 Hinweisschilder auf die Erreichbarkeit des Stadtteils Mölln-Nord am Wasserkrüger Weg und am Gudower Weg
3. Nach Anordnung durch die Verkehrsaufsicht ist die Maßnahme zügig umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Über den Ergänzungsantrag wird nicht mehr abgestimmt.

#### **A 11. Ausbau der L 287, Gudower Weg**

-zuletzt BA vom 09.02.2006-

-Vorlage vom 04.07.2006-

Der Bedarf an Stellplätzen wird anerkannt. Beidseitig sind Geh- Radwege nicht möglich. Die CDU-Fraktion macht folgenden Vorschlag:

1. Der Bauausschuss hebt den Beschluss vom 15.09.2005 auf.
2. Der westlich liegende Bereich, vorgesehen für eine Geh- und Radweg, soll so genutzt werden, dass ein Gehweg bestehen bleibt und ein „aufgebocktes“ Parken ermöglicht wird.
3. Für die östliche Seite ist ein Geh- und Radweg vorzusehen.

Damit ist das Parken wie heute auch weiter möglich.

Die Verwaltung möge prüfen, ob auf dem Geh- und Radweg auch Begegnungsverkehr möglich ist. Wenn nicht, müssen die Radfahrer auf die Straße geführt werden.

Trotz des dann vorgeschriebenen aufgebockten Parkens ist LKW-Begegnungsverkehr möglich.

Die Arbeiten sollen bis Dezember 2006 bis auf die letzte Asphaltsschicht fertig gestellt sein. Eine Einstufung als Tempo 30 Zone ist möglich.

#### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss hebt den Beschluss vom 15.09.2005 auf.
2. Der westlich liegende Bereich, vorgesehen für eine Geh- und Radweg, soll so genutzt werden, dass ein Gehweg bestehen bleibt und ein „aufgebocktes“ Parken ermöglicht wird.
3. Für die östliche Seite ist ein Geh- und Radweg vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hinweis: Dieser TOP wurde tatsächlich nach dem TOP A 5 beraten.

#### **A 12. Ausbau der Schäferstraße**

-Vorlage vom 06.07.2006-

Auf die Frage, ob eine Verschiebung so einfach möglich ist, erklärt die Vorsitzende, dass ein Grundsatzbeschluss zum Ausbau aller Altstadt-Straßen vorliegt.

## **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt den Ausbau der Bleistraße zu verschieben und dafür die Schäferstraße 2007 auszubauen. Der Bürgermeister wird gebeten für die Schäferstraße im Rahmen einer Eilentscheidung außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € bereitzustellen, Deckung Mittel der Bleistraße, Anpassung im 1. Nachtragshaushalt 2006. Die Zustimmung der Stadtvertretung wird nachgeholt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **A 13. Bekanntgaben / Anfragen**

### **13.1 Berichtswesen**

Der Bauausschuss stellt das Berichtswesen angesichts der vorgeschrittenen Zeit und der Wärme zurück bis zur nächsten Sitzung.

### **13.2 Verkehrsberuhigung, Tempo 30 Zone**

Das „Konzept zur flächenhaften Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung in Mölln“ (Schnüll Haller, 12/1994) ist in Bezug auf die vorgeschlagenen Tempo 30 Zonen schrittweise, aber noch nicht vollständig umgesetzt worden (Anlage 1).

Das Stadtbauamt wird in einem weiteren Schritt das Wohngebiet zwischen dem Grambeker Weg, der Berliner Straße, der Massower Straße und dem Hein-Hollenbek-Weg als Tempo 30 Zone ausschildern – die verkehrsaufsichtliche Anordnung vorausgesetzt (Anlage 2).

Noch ein Hinweis zur Massower Straße: Im Konzept ist sie als ein Teil des so genannten Vorbehaltsnetzes mit Geschwindigkeitsbeschränkung vorgesehen. Nach den aktuellen verkehrsrechtlichen Bestimmungen wäre sie grundsätzlich auch als Teil der Tempo 30 Zone denkbar. Da es sich allerdings um eine Sammelstraße mit Linienbusverkehr handelt, auf der bereits in Teilbereichen Tempo 30 gilt, soll aus Sicht des Stadtbauamtes auf eine Einbeziehung in die Tempo 30 Zone verzichtet werden. Eine zu große Ausweitung der Tempo 30 Zonen kann ansonsten die Akzeptanz der Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Wohnstraßen selbst gefährden.

Der Bausschuss nimmt Kenntnis.

### **13.3 Altstadt, verkehrsberuhigte Bereiche**

s. Anlage 1

### **13.4 Wasserkrüger Weg**

Im Wasserkrüger Weg ist ein Haus knallrot gestrichen worden. Die Stadt hat jedoch keinen Einfluss darauf. Die Gestaltungssatzung gilt nur für die Altstadt.

### **13.5 Stellplätze in der Waldstadt**

Die Verwaltung wird um Prüfung der Stellplatzsituation einer neuen, altengerechten Wohnanlage gebeten.

Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten 21 Stellplätze sind so genehmigt worden, ohne dass eine Ablösung verlangt wurde. Lt. Stellplatzerlass sind für Gebäude mit Altenwohnungen nur 0,2 Stellplätze je Wohnung erforderlich.

### **13.6 Grillplatz im Luisenbad**

Es läuft eine Ausschreibung für den Kiosk, die auch den Grillplatz umfasst. Die Zuständigkeit für diese Thematik liegt im Tourismus- bzw. Sportbereich.

## **Nichtöffentlicher Teil**

(Der Verlauf der nichtöffentlichen Sitzung ist in der Anlage zur Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten A 14 - A 15 gesondert protokolliert.)

**A 14. Bekanntgaben / Anfragen**

**14.1 Städtischer Parkplatz**

hier: Bebauung

-Vorlage vom 06.07.2006-

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**A 15. Kontrolle der Verwaltung**

**15.1 Eingegangene Bauanträge**

**hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Entsprechend den §§ 33, 34 und 35 BauGB befasst sich der Bauausschuss mit den nachstehenden Bauanträgen:

**15.1.1 Aufbringung eines Wärmedämmverbundsystems und eines Lichtfirstes**

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

**15.1.2 Aufstockung einer Garage**

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

**15.1.3 Neubau eines Einfamilienhauses**

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

**15.1.4 Neubau eines Einfamilienhauses**

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

**Öffentlicher Teil**

**A 16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

(Ausschussvorsitzende)

(Protokollführerin)

Verteilerschlüssel 4